



Bebauungsplan Nr. 210 "Weißes Venn"  
I/07. Änderung gem. § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 210, Bezeichnung "Weißes Venn" wird im Bereich der Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurst. 629 und 630 (Postweg 44 und Grevenkamp 117) geändert.

Die Änderung betrifft die textlichen Festsetzungen des Planes. Dem Antrag der beiden Grundstückseigentümer entsprechend, wird für eingeschossige Wohngebäude eine Dachneigung von 38° bis 40° zugelassen (bisher 28 bis 38°); außerdem werden Drenpel bis zu 50 cm Höhe ermöglicht.

Mit der Planänderung wird der Tendenz zu kleinen Gebäudegrundflächen bei möglichst optimaler Nutzung der Dachgeschosse Rechnung getragen.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und wird demgemäß im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den **-5. MAI 1988**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Ratsmitglied